

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)

vom 08. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2022)

zum Thema:

Energiewende in Reinickendorf (I): Energiesparmaßnahmen

und **Antwort** vom 24. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12837
vom 08.08.2022
über Energiewende in Reinickendorf (I): Energiesparmaßnahmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele und welche der rund 200 Bauwerke, für die das Land Berlin zuständig ist und die nicht mehr angestrahlt werden sollen, befinden sich in Reinickendorf?
 - a. Wann und wie werden diese abgeschaltet?
 - b. Weshalb liegt die Priorität zunächst auf den Bauwerken in der Innenstadt?

Zu 1.: Die Fragen werden gemeinsam beantwortet. Folgende Anstrahlungen im Bezirk Reinickendorf sind in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz:

Dorfkirche Alt-Tegel, Dorfkirche Alt-Reinickendorf, Dorfkirche Alt-Wittenau, Fahngengruppe Am Tegeler Hafen, Segenskirche Auguste-Viktoria-Allee, Skulptur vor der Märkischen Grundschule (Dannenwalder Weg 163), Humboldt-Schule, S-Bahnhof Frohnau

Es ist geplant, die Abschaltung der Anstrahlungen bis ca. Ende August 2022 zu realisieren. Hierfür muss jeder Strahler einzeln von der Stromversorgung getrennt und gesichert werden. Die Arbeiten finden aus organisatorischen und logistischen Gründen bezirksweise statt. Da sich im Bezirk Mitte die meisten durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz betriebenen Anstrahlungen befinden, wurde hier mit den Arbeiten begonnen.

2. Welche Energieeinsparmaßnahmen werden mit Blick auf die Schulen, Kitas und Hallenbädern in Zuständigkeit des Landes Berlin ergriffen?
 - a. Welche Energieeinsparpotentiale wurden wie ermittelt?
 - b. Wann und wie werden die Maßnahmen umgesetzt?
 - c. Auf welche denkbaren Maßnahmen wird aus welchen Gründen verzichtet?

3. Welche Vorgaben macht der Senat dem Bezirk Reinickendorf zu Energieeinsparmaßnahmen?
 - a. Welche Energiesparpotentiale wurden wie ermittelt?
 - b. Wann und wie werden die Maßnahmen umgesetzt?
 - c. Auf welche denkbaren Maßnahmen wird aus welchen Gründen verzichtet?

Zu 2. und 3.: Die Fragen werden gemeinsam beantwortet. Der Senat hat in der Sitzung am 16.08.2022 ein gemeinsames Energiespar-Paket aller Senatsverwaltungen beschlossen. Ziel ist es, mindestens 10 Prozent des Energieverbrauchs der öffentlichen Hand in Berlin zu sparen. Die beschlossenen Maßnahmen betreffen die gesamte Landesverwaltung, nachgeordnete Behörden, öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Hochschulen, Gerichte, Justizvollzugsanstalten bis hin zu landeseigenen Kulturstätten und Betrieben. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat eine Liste mit möglichen Einsparmaßnahmen zusammengestellt und diese mit den anderen Verwaltungen und den Bezirken abgestimmt und um deren Vorschläge erweitert. Die Abstimmung des Maßnahmenkatalogs erfolgte durch die ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Energieversorgungssicherheit. Sie dient zur Koordination der Aktivitäten und Maßnahmen des Landes Berlin im Bereich der Energieversorgungssicherheit mit besonderem Fokus auf der Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit der Kritischen Infrastrukturen.

In der gemeinsamen Taskforce wurde über Ressortgrenzen hinweg Sparpotenziale im Energieverbrauch identifiziert und diese mit Aspekten der Sicherheit, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen abgewogen.

Die durch den Senat beschlossenen Energieeinsparmaßnahmen müssen sofort umgesetzt werden und spätestens mit Beginn der Heizperiode greifen, um einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Energieversorgungslage zu leisten. Eine relevante Einsparung wird sich jedoch erst mittelfristig, im Laufe der Heizperiode bzw. mit Ende der Heizperiode, zeigen können. Der Senat wird kontinuierlich weitere Einsparpotentiale prüfen.

Die beschlossenen Maßnahmen im Einzelnen:

Heizung

- Begrenzung der Raumtemperatur in öffentlichen Gebäuden auf die arbeitsschutzrechtlich vorgeschriebene Mindesttemperatur (aktuell 20° Celsius). In Treppenhäusern und Fluren soll das Thermometer 16° Celsius nicht übersteigen, ausgenommen hiervon sind Wartebereiche und Warteräume. Weitere Reduzierung der Temperatur soll nachts und an Wochenenden erfolgen, soweit möglich. Ausnahmen gibt es etwa für Dienststellen von Polizei und Feuerwehr, für Schulen, Kitas, oder für den Schutz von Kultursammlungen.

- Die Raumtemperatur in Sporthallen und Sportfunktionsgebäuden wird auf 17° Celsius abgesenkt. Ausnahmen kann es für therapeutische Sportangebote geben, sofern eine höhere Temperatur dafür zwingend erforderlich ist.
- In sämtlichen Liegenschaften der öffentlichen Hand soll mit einem hydraulischen Abgleich der Heizungsanlagen begonnen werden, Betriebszeiten der Heizungs- und Lüftungsanlagen geprüft und auf ein Mindestmaß reduziert werden. Darüber hinaus prüft jede Verwaltung in ihrem Zuständigkeitsbereich, welche Einsparmöglichkeiten beim Einsatz von Raumlufttechnische-Anlagen (RLT-Anlagen) bestehen, ohne Abstriche beim Infektionsschutz zu machen.
- Geplante Sanierungen von Heizungsanlagen sollen zügig realisiert werden. Hierbei sind auch die landeseigenen Wohnungsbau- und Wohnungsgesellschaften adressiert, die einen erheblichen Teil der Wohnungen in Berlin betreuen. Um den Energieverbrauch der öffentlichen Gebäude und insbesondere die Wärmeversorgung zu dekarbonisieren, ist eine umfassende Sanierung des Gebäude- und Anlagenbestandes erforderlich. Eine beschleunigte Umsetzung dieses Sanierungsfahrplanes unterstützt die Bemühungen des Senats.

Warmwasser

- Abschaltung der Warmwasserbereitung in öffentlichen Gebäuden. Ausgenommen davon sind die Dusch- und Waschräume von Sport- und Schwimmhallen, der Polizei und der Feuerwehr. Vorlauftemperaturen der Warmwasserbereitung werden auf den geringsten individuell zu prüfenden Wert reduziert. Warmwasser für Waschbecken der Sportstätten wird abgeschaltet.
- Absenkung der Wassertemperaturen in Schwimmbädern auf maximal 26° Celsius. Temperierte Außenbecken werden abgeschaltet und gegebenenfalls. Zusätzlich Freibäder unbeheizt bis zum Saisonende weiter betrieben.

Beleuchtung / Strom

- Die Umstellung auf stromsparende LED-Leuchten in öffentlichen Gebäuden wird mit zusätzlichen Finanzmitteln weiter vorangetrieben. Darüber hinaus werden Flurbeleuchtungen reduziert und nicht zwingend dienstlich erforderliche Geräte abgeschaltet.
- Die Außenbeleuchtung und die Anstrahlung repräsentativer öffentlicher Gebäude soll von den jeweils zuständigen Verwaltungen ausgeschaltet werden, sofern keine Sicherheitsgründe dagegensprechen.
- Bei der Straßenbeleuchtung soll die Umrüstung der Gaslaternen auf LED-Lampen beschleunigt werden. Der Umbau der durchgängig betriebenen Gaslaternen (sog. „Dauerbrenner“) hat dabei besonderen Vorrang.
- Reduzierung der Beleuchtung nach 22 Uhr in und um Sportstätten, die Schließzeiten über Nacht haben. Nach sorgfältiger Prüfung von Sicherheitsaspekten kann nach Abstimmung mit der Polizei auch eine Reduzierung der Beleuchtung in Grünanlagen in Betracht kommen, die nicht regelmäßig zur Zurücklegung notwendiger Wegstrecken genutzt werden.

Durch den bezirklichen Energiemanager des Bezirksamtes Reinickendorf wurden die Medienverbräuche je bezirklicher Liegenschaft und die damit verbundenen Einsparpotentiale ermittelt. Die möglichen Optimierungs- und Einsparmaßnahmen werden am 23.08.2022 im Bezirksamt beraten. Die Beratung bildet die Grundlage für die spätere Umsetzung der konkreten bezirklichen Maßnahmen.

Vorab werden jedoch technische Vorbereitungen getroffen, um die raumscharfe Temperaturregulierung in den Liegenschaften zu gewährleisten.

4. Wie viele und welche der 3.487 Gasleuchten im Bezirk Reinickendorf sollen durch energiesparende LED-Leuchten ersetzt werden?
 - a. Welche Energiesparpotenziale wurden wie ermittelt?
 - b. Wann und wie werden die Maßnahmen umgesetzt?
 - c. Wie viele und welche Gaslaternen, die tagsüber durchgehend leuchten, werden wann abgeschaltet?

Zu 4.: Die Fragen werden gemeinsam beantwortet. Von den 3.487 noch vorhandenen Gasleuchten stehen 507 unter Denkmalschutz und sind gasbetrieben zu erhalten. Die übrigen 2.980 sollen mittelfristig durch energiesparende LED-Leuchten ersetzt werden.

Eine detailliertere Aufstellung, mit der Zuordnung der betroffenen Straßen, ist im Rahmen der Bearbeitung einer schriftlichen Anfrage nicht möglich.

Für die Umrüstung der ersten 674 Gasleuchten gibt es bereits Projekte mit Laufzeiten bis Ende 2023, deren Finanzierung gesichert ist. Die Umrüstung der übrigen Leuchten wird mittelfristig erfolgen. Der Realisierungshorizont bis zum Abschluss der Umsetzung kann derzeit mit ca. 10 Jahren angegeben werden.

Bei den derzeit dauerbrennenden Gasleuchten wurden im Zuge der Wartungsarbeiten Undichtigkeiten in der Leuchte festgestellt. Um die Zeit bis zur Montage einer instandgesetzten Leuchte zu überbrücken, wird der Schaltmechanismus, also das automatische An- und Ausschalten je nach Tageszeit, außer Betrieb genommen. Nur so kann die gesetzlich vorgeschriebene Beleuchtung der Straße nach dem Berliner Straßengesetz in den Nachtstunden sichergestellt werden. Die Reparatur der Vielzahl defekter Leuchten ist langwierig, die Werkstattkapazitäten sind für diese veraltete Technik nicht ausreichend, die Materialbeschaffung ist seit Jahren schwierig. Es ist davon auszugehen, dass die Instandsetzung aller derzeit dauerbrennenden Leuchten mehrere Monate in Anspruch nehmen wird.

Alle Leuchten sind jährlich ca. 4.200 Stunden in Betrieb. Der jährliche Gasverbrauch einer 4flammigen Gasleuchte liegt bei 4.470 kWh, eine 9flammige Gashängeleuchte verbraucht 10.055 kWh. Die vergleichbaren LED-Leuchten, die im Zuge der Gasumrüstungsprojekte errichtet werden, haben einen jährlichen Energieverbrauch zwischen 85 kWh und 400 kWh.

5. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen erwartet der Senat durch die Energiesparmaßnahmen?
- a. Wie können Einsparungen gegebenenfalls an die Verbraucher in Berlin preislich weitergegeben werden?
 - b. Warum schätzt der Senat die reine Wirtschaftlichkeit als „schwer kalkulierbar in dieser Situation“ ein?

Zu 5.: Die Fragen werden gemeinsam beantwortet. Wie unter Ziffer 1 erläutert erwartet der Senat durch die angestoßenen Energiesparmaßnahmen Einsparungen von mindestens 10 Prozent des aktuellen Energieverbrauchs des Landes Berlin. Diese Einsparungen helfen über den Winter um die Gasspeicher weiter zu befüllen und entlasten ferner den Haushalt des Landes Berlin. Diese Einsparungen kommen im Winter auch den Verbraucherinnen und Verbraucher zugute, weil somit sichergestellt werden kann, dass keine Gasmangellage eintritt, in welcher eine Verteilung der verbliebenen Gasmengen durch die Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler erfolgt.

Verbraucherinnen und Verbraucher können durch Einsparungen im privaten Bereich selbst einen Beitrag dazu leisten, dass die preislichen Auswirkungen begrenzt sind.

Eine rein wirtschaftliche Einschätzung ist zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer kalkulierbar, weil die Preise für Energieträger an den Börsen äußerst volatil sind. Es zeigt sich ein Trend dahingehend, dass die Preise voraussichtlich weiter steigen. Dies hat jedoch vor allem auch mit dem russischen Krieg gegen die Ukraine zu tun, auf welchen die Märkte teils stark reagieren.

Berlin, den 24. August 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe